Blatt 2/28

Anschluß Durchführungsplan Nr. 8

Flur 81

Flur 80

BIVg

Kl. Herderstraße

Kl. Rückertstraße

Kleine Uhlandstraße

Rückertstraße

Uhlandstraße

Herderstraße

Boldtstraße

Unverhaustraße

Römerstr.

Vorgarten

Öffentliche

Grünfläche

St. Gertrudis – Kirche

Einstellplätze

Treibhäuser

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Ausführungsgesetzes für NRW vom 29.4.1960 in der Fassung vom 28.6.1960 und gemäß §§ 1, 18, 19, 21 und 22 der Pr. Dienstanweisung für das Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 6.5.1920 / 29.7.1959.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Bauabschnitt - vom 8. Dez. 1960 liegt vor.

Siehe Beschluß-Nr. [illegible] vom [illegible]

Essen, den 14. Dez. 1960

Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 13.12.65 die mit der Ziffer ① bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 14.12.65

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am die mit der Ziffer ② bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. ② sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der BEKANNTMACHUNGEN - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Ltd. Stadt. Baudirektor